



Dresden, den 25. Februar 2020

Ausschreibung im Rahmen der Sondermittel Inklusion des SMWK 2020

Auch für das Jahr **2020 plant das SMWK eine Sonderzuweisung Inklusion** für Maßnahmen, die der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der TU Dresden dienen sollen.

Da die Mittel nicht übertragbar sind, liegt der Fokus dieser Ausschreibung auf dem Jahr 2020. Sollten Sie allerdings für Ihr geplantes Projekt eine längere Laufzeit (bis spätestens Ende 2021) in Erwägung ziehen, wird um eine detaillierte Begründung im Antrag gebeten. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine verbindliche Förderzusage für 2021 erst erfolgen kann, wenn eine Refinanzierung sichergestellt ist.

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 dazu bekannt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen umfassend zu realisieren. Damit wird der bereits vor einigen Jahren eingeleitete Paradigmenwechsel fortgesetzt. Dieser fokussiert auf echte Teilhabe aller, weg von einer Politik reaktiver, einzelfallbezogener Fürsorge. Das Recht auf inklusive Bildung und Arbeit ist eine der zentralen Forderungen der Konvention. Mit den Sondermitteln des SMWK möchte die TU Dresden die Chance nutzen, das Themenfeld Inklusion von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nachhaltig weiter voranzubringen und im Wettbewerb der besten Hochschulen weitere Akzente setzen.

Was wird gefördert?

Es können sowohl Maßnahmen als auch Projekte gefördert werden, die im Sinne der Empfehlung der [HRK 2009 „Eine Hochschule für Alle“](#), der [UN-BRK](#) und / oder dem [Aktionsplan der TU Dresden zur Umsetzung der UN-BRK nachhaltig](#) die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der TU Dresden befördern. Die Sondermittel Inklusion stellen eine **Anschubfinanzierung** für Maßnahmen und Projekte dar, die bzw. deren Ergebnisse dem Nachhaltigkeitsprinzip folgen und auch nach der Förderung fortbestehen (z. B. [Barrierefreies Leit- und Orientierungssystem](#), [Optimierung des Campusnavigators](#), [Psychnet TUD](#), [Ringvorlesung Inklusion](#)).

Förderfähig sind:

- Personal- und / oder Sachmittel
- Maßnahmen / Projekte, die zum Jahresende 2020 abgeschlossen sind und die Fördersumme bis dahin kassenwirksam verausgabt ist, in begründeten Fällen kann eine Förderung bis Ende 2021 geprüft werden
- Maßnahmen / Projekte, deren Nachhaltigkeit auch nach Ende der Förderung gesichert ist
- Maßnahmen / Projekte, die einen möglichst großen Wirkungskreis haben

Was wird nicht gefördert? Von der Sonderzuweisung **ausgeschlossen sind**:

- Baumaßnahmen,
- Maßnahmen, die der allgemeinen Gesundheitsvorsorge an der Hochschule dienen,
- Lehr- und Arbeitsplatzausstattung sowie Sachmittel, die zur Grundausstattung gehören,
- Doppelfinanzierungen (z. B. Maßnahmen, die im Rahmen des SGB IX beantragt werden können),
- Maßnahmen, die keinen konkreten Bezug zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aufweisen.

Wer ist antrags- bzw. förderberechtigt?

Antrags- bzw. förderberechtigt sind alle Beschäftigten der TU Dresden sowie der Studierendenrat.

Welche Kriterien bzw. Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag (in digitaler oder gedruckter Form) sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- das Vorhaben reiht sich in die Handlungsfelder des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK der TU Dresden ein,
- das Vorhaben orientiert sich an der UN-BRK und den Empfehlungen der 6. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 21.04.2009 „Eine Hochschule für Alle“,
- das Vorhaben erscheint schlüssig und plausibel,
- das Vorhaben dient als Anschubfinanzierung und besteht somit nach der Förderung fort,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen an Lehre und Forschung der TU Dresden dienen sollen,
- fokussiert auf echte Teilhabe aller, weg von einer Politik reaktiver, einzelfallbezogener Fürsorge,
- die Ziele des Vorhabens sind konkret und klar erkennbar dargestellt,
- das Vorhaben ist im gegebenen Zeitraum umsetzbar und die Kosten kassenwirksam bis zum Jahresende 2020 abgerechnet,
- das Vorhaben folgt keinem rein persönlichen Interesse, sondern leistet einen nachhaltigen Beitrag für die TU Dresden im Kontext Inklusion von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
- im Falle einer früheren Förderung durch Sondermittel Inklusion (seit 2015) eine überzeugende Maßnahme-/Projektumsetzung sowie fristgerechte Berichterstattung.

Wie läuft das Verfahren?

Ihren Antrag reichen Sie in Gestalt des beigefügten Antragsformulars inkl. der Finanzkalkulation bis zum **03. April 2020** (Dienstschluss) in elektronischer Form per E-Mail an diversity.management@tu-dresden.de oder per Hauspost ein.

Im Anschluss begutachtet und bewertet der Beirat Inklusion unter der Leitung des Prorektors für Universitätsentwicklung die Anträge. In die Bewertung fließt neben der Passfähigkeit zu den oben genannten Kriterien und Voraussetzungen auch die Qualität der Umsetzung früherer aus

Inklusionsmitteln geförderter Projekte ein. Auf Basis dieser Bewertungen trifft das Rektorat die Förderentscheidung. Nach der Entscheidung durch das Rektorat und der Zuweisung der Sondermittel Inklusion durch das SMWK erhalten die Antragstellenden einen entsprechenden Bescheid.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie bei allen Sonderzuweisungen ist eine zeitnahe Berichterstattung und entsprechende Evaluation der Maßnahmen zur Verwendung der ausgereichten Mittel gegenüber dem SMWK erforderlich. Eine universitätsweite Information über die Verwendung der Sondermittel Inklusion wird erarbeitet und veröffentlicht.

Bitte reichen Sie innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum **15. Januar 2021**, unaufgefordert einen Sachbericht in der Stabsstelle Diversity Management ein. Eine Vorlage für diesen Bericht wird Ihnen rechtzeitig von der Stabsstelle Diversity Management zur Verfügung gestellt.

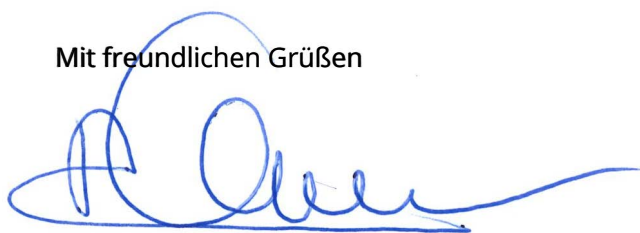
Wer ist Ansprechpartner für Rückfragen?

Für Rückfragen steht Ihnen

Herr Robert Thümmeler
Stabsstelle Diversity Management
Diversity.management@tu-dresden.de
robert_paul.thuemmler@tu-dresden.de
Telefon Durchwahl: 39720

gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Antonio Hurtado